

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
18.2017	1 – 7	6034.20

Studienbüro

26.06.2017

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium
Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-GSC)**

vom 23. Juni 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 369), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

¹Diese Satzung regelt das weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain, das Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Praxiserfahrung bzw. Personen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form die erforderliche Fachkompetenz für die Gestaltung, Planung, Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen in der Supply Chain vermittelt. ²Dies umfasst insbesondere die Vermittlung praxisrelevanter Methodenkompetenzen für die Auftragsabwicklungs- und Wertschöpfungsprozesse in der Supply Chain.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen und Kosten für das Studium

- (1) ¹Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme des weiterbildenden Studiums Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain ist grundsätzlich ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung.
 - (2) ¹Abweichend von Abs. 1 kann zum weiterbildenden Studium auch zugelassen werden, wer
 - einen einschlägigen Abschluss als Meisterin/Meister, Technikerin/Techniker oder Kauffrau/Kaufmann oder einen gleichwertigen Abschluss und eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
 - in Ausnahmefällen eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis, soweit die Prüfungskommission die fachliche Eignung für die Teilnahme am weiterbildenden Studium feststellen kann,

nachweisen kann.
- ²Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission.
- (2) Die für das weiterbildende Studium anfallenden Gebühren bestimmen sich nach der von der Hochschulleitung beschlossenen Kostenrichtlinie zur Erhebung von Gebühren für das weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (KR-Geb WZ-GSC) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Ausbildungsdauer

Das weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert zwei Semester.

§ 4

Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, deren Stundenzahl und die Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt für das weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain ein Modulhandbuch, das nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. ²Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
 - die Studienziele und Studieninhalte
 - die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern/ Modulen
 - die zeitliche Aufteilung der Präsenzstunden je Fach/ Modul
 - den Umfang, in dem die Lehrveranstaltungen einzelner Fächer/ Module durch Lehrbriefe und sonstige Formen der Fernlehre ersetzt werden.
 - die näheren Festlegungen zur Art und Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen
 - die Festlegung der Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern/ Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist

§ 5

Veranstaltungs- und Terminplan

¹Die Ohm Professional School der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 6

Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) ¹Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des weiterbildenden Studiums Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain. ²Das weiterbildende Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (2) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Jede Prüfung kann einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (5) ¹Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten die Studierenden die in der Anlage festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). ²Basis für die Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer System (ECTS).
- (6) ¹Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage 1 bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. ²Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

§ 7

Zeugnis und Zertifikat

- (1) Über das bestandene weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain werden ein Zeugnis und ein Zertifikat gemäß der Anlagen 2 und 3 ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Prüfungsendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigelegt.
- (3) Bei erfolgreicher Teilnahme an einzelnen Modulen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

§ 8

Prüfungskommission

¹Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und einem weiteren Mitglied; das vorsitzende Mitglied ist Professorin oder Professor der Fakultät Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm; das weitere Mitglied ist Professorin oder Professor an einer bayerischen Hochschule. ²Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gewählt.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende weiterbildende Studium Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S.686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. August 2010 (GVBl S. 688) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010 lfd. Nr. 35, www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. August 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014 lfd. Nr. 39, www.th-nuernberg.de) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab 01. Oktober 2017 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Mai 2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Juni 2017.

Nürnberg, 23. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017, lfd. Nr. 18, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 26. Juni 2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1
Übersicht über die Module des weiterbildenden Studiums Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain

Nr.	Module ¹⁾	LV- Art	SWS	Endnotenbildende Prüfung Art und Dauer in Min.	Leistungs- punkte
Modul 1	Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 2	Management von Wertschöpfungsprozessen	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 3	Projektmanagement und Outsourcing in der Logistik	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 4	Geschäftsprozessmodellierung und IT-Systeme in der Logistik	SU	4,5	schrP 90	6
Modul 5	Projekte und Fallbeispiele aus dem Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain	SU	2,0	SA	6
	Summen		20		30

¹⁾ Die Kurseinheiten und Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt.

Erläuterungen:

LV = Lehrveranstaltung
 SA = Seminararbeit
 schrP = schriftliche Prüfung,
 SU = Seminaristischer Unterricht

Anlage 2

Herr/Frau

geb. am in

hat vom ... bis ... am

weiterbildenden Studium

Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil - - erreicht.

Module 1)	Endnote	Gewichtung der Endnote	Leistungspunkte
Planung und Steuerung der Sell Side und der Supply Side im Unternehmen		1	6
Management von Wertschöpfungsprozessen		1	6
Projektmanagement und Outsourcing in der Logistik		1	6
Geschäftsprozessmodellierung und IT-Systeme in der Logistik		1	6
Projekte und Fallbeispiele aus dem Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain		1	6
Summen		5	30

1) Die Kurseinheiten und Inhalte sind im Modulhandbuch festgelegt.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Ralf Bogdanski
Vorsitzender der Prüfungskommission

Die Endnoten lauten bei einem Notendurchschnitt oder einer Note

von 1 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

Aufgrund des Prüfungsgesamtergebnisses wird ein Gesamturteil gebildet:

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2	mit Auszeichnung bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5	sehr gut bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5	gut bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5	befriedigend bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0	bestanden



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am in

vom bis

mit Erfolg am weiterbildenden Studium

Geschäftsprozessmanagement in der Supply Chain

teilgenommen hat.

Herr/Frau ist somit berechtigt, sich

Geschäftsprozessmanagerin Supply Chain / Geschäftsprozessmanager Supply Chain

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Ralf Bogdanski
Vorsitzender der Prüfungskommission